

Mitteilung zu Beschluss-Nummer 1387/2015/3.1

TOP: Bebauungsplan Nr. 9 (Süderneuland I) – 1. Änderung: Gebiet:
Kindergarten/Domänenweg 19 a – Abwägung, Satzungsbeschluss

Zur o. g. Beschluss-Nr.

- ☐ erhalten Sie weitere Anlagen.
- ☐ erhalten Sie eine neue Sitzungsvorlage. Diese ist gegen die alte auszutauschen.
- ☒ wird mitgeteilt:

Beantwortung der Fragen aus der Protokollnotiz vom 02.07.2015:

Zu 1.: Ja, im Rahmen der Vorprüfung einer Betriebsgenehmigung durch das Land wurde nachgewiesen, dass die Außenflächen nach Durchführung der Baumaßnahme die erforderliche Größe haben.

Zu 2.: Ja, im Rahmen des Baugenehmigungsverfahrens wurden die Einstellplätze nachgewiesen und geprüft.

Zu 3.: Im Gegensatz zu bisher in Norden realisierten Krippenprojekten wird in der Kindertagesstätte „Süderneuland“ nicht ein Krippenraumprogramm zusätzlich zu vorhandenen Kindergarten-Raumprogrammen gebaut. Hier wird ein Raumprogramm einer Kindergartengruppe (Ü3) aufgelöst und hierfür ein Raumprogramm für eine Krippengruppe (U3) geschaffen. Es handelt sich somit um eine Umwandlung, verbunden mit einem den Mindestanforderungen des Landes entsprechenden Um- und Erweiterungsbau.

Die Vorgaben des Landes für ein Krippenraumprogramm müssen eingehalten werden, um für die umgebaute Kindertagesstätte eine Betriebsgenehmigung zu bekommen. Diese Vorgaben setzt die aktuelle Planung um. Entsprechende Mittel wurden mit dem Haushalt 2015 bereitgestellt. Die Planung wurde dem Jugend-, Bildungs-, Sozial- und Sportausschuss umfassend erläutert, der sich für die Verwirklichung ausgesprochen hat. Verwaltungsausschuss und Rat folgten am 09.12.2014 einstimmig.

In Vertretung:



-Eilers-

Erster Stadtrat